



### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde die Testphase zur Einbahnstraßenregelung in der Straße „Alte Bahnhofstraße“ zu beenden und die aktuelle Beschilderung zur Einbahnstraßenregelung bis zum möglichen Umbau der Alten Bahnhofstraße stehen zu lassen.

### **Begründung:**

#### 1. Hintergrund

Im Bau- und Mobilitätsausschuss vom 23.05.2024 (Vorlage 183/24) ist die Verwaltung beauftragt worden, versuchsweise eine Einbahnstraßenregelung für die „Alte Bahnhofstraße“, von Gröningstraße bis Rheiner Straße, über einen Zeitraum von 6 Monaten, einzurichten.

Sowohl vor, als auch nach der Einrichtung der Einbahnstraßenregelung sind an 8 Stellen in den umliegenden Straßen und der Alten Bahnhofstraße Verkehrszählungen durchgeführt worden, die nun eine Vorher-Nachher-Betrachtung ermöglichen.

#### 2. Auswertung der Verkehrsdaten

##### Geschwindigkeiten

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt (Anlage 1), dass sich das Geschwindigkeitsniveau in den einzelnen Straßen im Zeitraum vor und nach der Einbahnstraßeneinrichtung nicht wesentlich verändert hat.

Auch in der Alten Bahnhofstraße ist trotz Herausnahme des Gegenverkehrs keine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten festgestellt worden.

##### Unfallgeschehen

Es sind sowohl vor als auch während des Verkehrsversuches keine Unfälle bei der Polizei in der Alten Bahnhofstraße registriert worden.

##### Verteilung der Verkehre

Durch die Einrichtung der Einbahnstraße von Gröningstraße bis Rheiner Straße, in Richtung Rheiner Straße, haben Verkehrsverlagerungen stattgefunden.

Wie zu erwarten war, sind insbesondere in den Straßen Hassenbrockweg, Gröningstraße, Veenstraße und Rolinerstraße erhöhte Verkehrsmengen in der 2. Zählung (mit Einrichtung der Einbahnstraße) festgestellt worden.

Um die Alte Bahnhofstraße von Süden anfahren zu können, war für die Kraftfahrer die Nutzung der umliegenden Straßen erforderlich. Für Radfahrer ergab sich keine Änderung, da diese auch für die Gegenrichtung in der Einbahnstraße freigegeben worden war.

So zeigt sich mit der Darstellung der Fahrtrichtungen (siehe Anlage 2), dass die aus nordwestlicher Richtung kommenden Fahrzeugführer über den Hassenbrockweg, die Gröningstraße und auch die Veenstraße gefahren sind.

Aus südlicher Richtung sind die Alte Bahnhofstraße und die Roliner Straße genutzt worden. Die aus der Verkehrserhebung abgeleiteten Umleitungsverkehre sind zur Verdeutlichung in Anlage 3 dargestellt worden.

#### Veränderung der Verkehrsstärken

Durch die notwendige Veränderung des Anfahrtsweges in Richtung der als Einbahnstraße eingerichteten Alten Bahnhofstraße sind in den Straßen, die den Umleitungsverkehr aufgenommen haben, die Verkehrsmengen angestiegen. In der Alten Bahnhofstraße (Einbahnstraße) konnten die Verkehrsmengen hingegen reduziert werden (Anlage 3).

Während in der Alten Bahnhofstraße der Spitzentageswert um rd. 30% reduziert werden konnte, sind die Mengen in der Gröningstraße (+54 %), in der Veenstraße (+46%), im Hassenbrockweg (+18%) und in der Roliner Straße (+13%) angestiegen.

Die von der Veränderung der Verkehrsmengen relativ stark betroffenen Straßen Gröningstraße und Veenstraße sowie Alte Bahnhofstraße werden hierzu näher betrachtet.

Als heranzuführende zu bewertende Zahl wird i. d. R. der Spitzenstundenwert in der Einheit Kfz/h im Querschnitt (beide Fahrrichtungen addiert) verwendet (Anlage 4 und 5).

#### Gröningstraße:

Die Gröningstraße ist als Anliegerstraße/Wohnstraße innerhalb einer T-30-Zone im Separationsprinzip mit einem beidseitigen von der Fahrbahn durch eine Bordanlage abgesetzten Gehweg hergestellt worden.

Straßen dieser Kategorie sollten nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) mit max. 400 Kfz/h belastet werden.

Auch mit der Einrichtung der Einbahnstraße wird dieser Wert in der Gröningstraße am Nachmittag mit 98 Kfz/h (Anlage 4) noch weit unterschritten.

Die Straße ist somit geeignet, die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen.

#### Hassenbrockweg:

Der Hassenbrockweg ist als Anliegerstraße/Wohnstraße innerhalb einer T-30-Zone im Separationsprinzip mit einem beidseitigen von der Fahrbahn durch eine Bordanlage abgesetzten Gehweg hergestellt worden.

Straßen dieser Kategorie sollten nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) mit max. 400 Kfz/h belastet werden.

Auch mit der Einrichtung der Einbahnstraße wird dieser Wert im Hassenbrockweg am Nachmittag mit 175 Kfz/h (Anlage 4) noch weit unterschritten.

Die Straße ist somit geeignet, die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen.

#### Veenstraße:

Die Veenstraße ist als Anliegerstraße/ Wohnweg als Verkehrsberuhigter Bereich mit niveaugleicher gepflasterter Verkehrsfläche ausgebaut worden.

Straßen dieser Kategorie sollten nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) mit max. 150 Kfz/h belastet werden.

Auch mit der Einrichtung der Einbahnstraße wird dieser Wert im Veenweg am Nachmittag mit 19 Kfz/h (Anlage 4) noch weit unterschritten.

Dennoch ist aus den Verkehrsmengen der richtungsbezogenen Auswertung ersichtlich (Anlage 2), dass der Veenweg von Norden kommend als Abkürzung genutzt wird. Der Umleitungsverkehr sollte sich aber nicht auf Wohnwegen ausbreiten.

Auch wenn die Straße den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann, sollten Abkürzungsverkehre durch Wohnwege verhindert werden.

### 3. Betrachtung der Bürgerbefragung des Stadtteilbeirates Mesum

Beim Blick in die Auswertung zur Bürgerbefragung, die der Stadtteilbeirat Mesum während der Testphase durchgeführt hatte, ist festzustellen, dass pro Frage rd. 2.000 Stimmen ausgewertet werden konnten (Anlage 6).

Auch wenn die Zahlen nicht eindeutig als repräsentativ eingestuft werden können, geben sie zumindest eine Meinungsbildung zur Einbahnstraßenregelung vieler überwiegend Mesumerinnen und Mesumer ab, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Zu den Fragestellungen „Wie haben Sie die Einbahnstraßenregelung erlebt“, „Ich fühle mich durch die Einbahnstraßenregelung sicherer...“, „Das Parken auf der Alten Bahnhofstraße ist einfacher geworden“, „Ich befürworte eine Einbahnstraßenregelung auf der Alten Bahnhofstraße...“ haben rd. 50-60 % (trifft voll zu) der Teilnehmer sich positiv zur Einbahnstraßenregelung geäußert. Auch zum Kaufverhalten gaben rd. 70% an, dass sich dieses nicht verändert habe.

### 4. Beobachtungen vor Ort

Stichprobenartig sind an einigen Tagen auch Ortsbegehungen durchgeführt worden, um den Betrieb und die Akzeptanz der Einbahnstraßenregelung beurteilen zu können.

Es konnte festgestellt werden, dass einige Fahrzeugführer auch von der Rheiner Straße in die Alte Bahnhofstraße eingebogen sind und z. T. bis „Im Klosterhook“ eingefahren sind. Dies könnte mit der mangelnden Erkennbarkeit des Straßenquerschnittes zusammenhängen, der nicht den Eindruck einer Einbahnstraße widerspiegelt.

Ebenso konnten die Verkehrszahlen dahingehend bestätigt werden, dass die Veenstraße gern als Abkürzung genutzt worden ist, um zur Alten Bahnhofstraße zu gelangen.

Der Verkehrsfluss im Bereich des Hassenbrockweges war zeitweise auf Grund von Fahrbahnrandparkern stockend.

### 5. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Alten Bahnhofstraße als Testphase hat - mit Auswertung der erhobenen Verkehrszahlen und der Bürgerbefragung - gezeigt, dass durchaus eine dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraße denkbar und umsetzbar ist.

Allerdings wären bei einer Umsetzung im Bestand noch begleitende Maßnahmen, z. B. Einschränkung der Befahrbarkeit der Veenstraße (z. B. „Anlieger frei“) oder Verdeutlichung der Einbahnstraßensituation an der Rheiner Straße erforderlich.

Daher stellt die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Alten Bahnhofstraße eine Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung und gezielten Verkehrslenkung dar, die auch als eine Variante in einem Planungsprozess zum möglichen Umbau der Alten Bahnhofstraße einfließen könnte.

Auf der Basis von Planungsvarianten können auch die jeweiligen Vorzüge der Querschnittsaufteilung bei Planung einer Einbahnstraße oder Straße im Gegenverkehr und die Ergebnisse der Testphase mit in den Abwägungsprozess einfließen, der von einem Bürgerbeteiligungsprozess begleitet werden wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher die bestehende Testphase der Einbahnstraßenregelung zu beenden und die aktuelle Einbahnstraßenregelung zunächst bis zu einem möglichen Umbau der Alten Bahnhofstraße bestehen zu lassen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - 5: Verkehrsdaten Alte Bahnhofstraße

Anlage 6: Auswertung Befragung – Alte Bahnhofstraße